

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges
Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und
Gewerbe

Band: 16 (1900)

Heft: 30

Artikel: Meisterkurse

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-579221>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

des Streikes willen dürfen sie keinen ihrer Arbeiter entlassen. Merkwürdigerweise fordert die Uebereinkunft auch die in Lausanne beschäftigten Arbeiter auswärtiger Unternehmungen auf, sie möchten ihre Meister zum Halten derselben Stipulationen veranlassen. Dagegen wurde den Arbeitern das Verbot der Akkordarbeit nicht zugegeben. Auf das offizielle Stellenvermittlungsamt hatten sie von sich aus verzichtet. Ueber diese Entscheidung herrscht Freude bei den Arbeitern. Geräuschvoll feierten sie mit Fackelzügen und Versammlungen ihren Sieg. Die Stimmung der Meister sei gedrückt. Sie befürchten, in drei Jahren könnte der Tanz wieder losgehen. Am schlimmsten kommen die Poliere weg. Ihnen verstopft das Abkommen ergiebige Einnahmequellen.

Meisterkurse.

(Mitgeteilt vom Bureau des Gewerbeverbandes Zürich.)

In der letzten Delegiertenversammlung des Gewerbeverbandes Zürich vom 4. Oktober referierte Herr Gewerbemuseumsdirektor Zehnder, einer Einladung des Gewerbeverbandes entsprechend, über Meisterkurse. Die Initiative zur Einführung derselben wurde auf Anregung des eidgenössischen Fachexperten für gewerbliches Bildungswesen von der Centralkommission der Geweremuseen Zürich und Winterthur gegeben. Mit Rücksicht auf die bereits bestehenden Lehrwerkstätten in Zürich und Winterthur wurde ein Meisterkurs für Schlosser in Winterthur und einer für Schreiner in Zürich abgehalten. Nun haben die Direktionen der beiden Anstalten den Auftrag erhalten, sich mit den Gewerbetreibenden der beiden Orte in Verbindung zu setzen, behufs Abhaltung weiterer Meisterkurse, eventuell auch in anderen Berufsarten. Redner hält es für wertvoll, die Meinung der Interessenten darüber zu vernehmen, ob sie sich von der Abhaltung solcher Meisterkurse einen nennenswerten Nutzen bezüglich der Stellung des Kleingewerbes gegenüber der Großindustrie versprechen, wie diese Kurse am zweckmäßigsten zu organisieren sind, was für eine Stellung der Gewerbeverband den Meisterkursen gegenüber einzunehmen gedenkt etc.

Drei mächtige Faktoren, meint der Redner, sind es, die die Existenz des Kleingewerbes bedrohen: 1. die überwiegende Maschinenkraft, 2. die systematisch durchgeführte Arbeitssteigerung und 3. das bedrückende Uebergewicht des Großkapitals. Diesen Gefahren suchte man zunächst durch bessere Ausbildung der Lehrlinge in Gewerbe- und Kunstgewerbeschulen, sowie in anderen gewerblichen Bildungsanstalten zu begegnen. Damit hat man aber dem Handwerksmeister, der jetzt schon der dringendsten Hilfe bedürftig ist, wenig oder nichts geboten. Es müssen also Mittel und Wege gefunden werden, um den Kleinhandwerker in seinem Kampfe ums Dasein mit seinem übermächtigen Gegner zu stärken. In der gesetzlichen Einführung des Innungswezens in Deutschland, was übrigens auch für die Schweiz empfehlenswert wäre, glaubt man einen Damm gegen den Anprall der inländischen Konkurrenz errichtet zu haben. Gegenüber der ausländischen Konkurrenz bedarf es aber da wie dort vor allem einer tüchtigen Fachbildung: „Die Handwerkerfrage ist eine Bildungsfrage“, gilt auch für unsere Verhältnisse. Es wird neben einer gründlichen Lehrlingsausbildung auch für den in der praktischen Thätigkeit stehenden Meister und Gesellen Gelegenheit zu weiterer Fachausbildung gesucht werden müssen. Diese Gelegenheit sollen die Meisterkurse darbieten.

Das Programm eines solchen Kurses müßte folgende Punkte ins Auge fassen: Bekanntmachen mit den neuesten Maschinen und Werkzeugen, Einblick in eine musterhaft eingerichtete Werkstätte, Belehrung über die Wahl und Anschaffung von Kleinmotoren, außerdem gewerbliche Buchführung, Korrespondenz und Kalkulation, und endlich, als ebenso wichtig, die Geschmacksbildung unter Hinweis auf die neuesten Bestrebungen im Kunstgewerbe.

Die Organisation der Meisterkurse in Zürich und Winterthur hatte man an das in dieser Beziehung bereits schon praktisch Erprobte in Deutschland, namentlich in Preußen und Baden, angelehnt. So gehörten der Aufsichtskommission über die Meisterkurse in Zürich und Winterthur, die zugleich auch Centralkommission der



beiden Gewerbemuseen ist, an: 1. Der Vertreter des Staates, als Präsident, 2. der Vertreter der Stadt Zürich, 3. ein Vertreter der kantonalen Industrie, 4. Vertreter der höheren kantonalen und eidgenöss. Lehranstalten und 5. die Direktoren der beiden Gewerbemuseen. Inskünftig kommen dazu noch die Vertreter des Gewerbestandes. Vorschläge des letzteren über eine anderweitige Zusammensetzung würden von den Direktionen zuhanden der Centalkommission entgegengenommen. Die Oberleitung der Kurse war den Direktoren der betreffenden Gewerbemuseen übertragen und dürfte, falls die Oberaufsicht über die Meisterkurse noch länger der Centalkommission unterstellt wird, auch für künftige Kurse so bleiben. Als Lehrer für die Meisterkurse werden sich in erster Linie Fachpraktiker eignen. Die Theorie ist in diesen Kursen möglichst fern zu halten, bei diesem Unterricht handelt es sich hauptsächlich um praktische Unterweisung. Bei der Zulassung der ananschauliche Vorführung. Bei der Zulassung der angemeldeten Teilnehmer soll die bisherige Thätigkeit Garantie bieten für genügende praktische und theoretische Vorkenntnisse, auch persönliche Eigenschaften sprechen mit. Bei großem Zudrange ist sorgfältige Auswahl zu treffen, da man erwartet, daß die Teilnehmer ihrerseits später wieder für die Meisterkurse Propaganda machen sollen. Die Teilnehmerzahl sollte mit Rücksicht auf die Möglichkeit einer intensiven Einwirkung des Lehrers auf den Schüler die Zahl 20 nicht überschreiten. Die Art und die Anforderungen des betreffenden Fachzweiges sprechen hier natürlich auch mit. Die Wahl geeigneter Lokale bietet hier etwelche Schwierigkeiten. Eigentliche Schullokale sind bei Meistern und Gesellen nicht beliebt, und andere für den Unterricht passende Räumlichkeiten sind schwer zu finden. Die Bestimmung der Dauer und der Tageszeit der Abhaltung hängt von der Art und der Beschaffenheit des betreffenden Fachzweiges ab. Man wird hauptsächlich die „stille Zeit“ wählen, 4—14 Tage dürften erfahrungsgemäß genügen. Allgemein wird volle Tagesarbeit als Norm angenommen und sind jedenfalls die Abende und Sonntage auszuschließen. Um das Dargebotene gut auszunützen und mit Eifer bei der Sache zu sein, wird die Einführung eines Kursgeldes zu vermeiden, im Bedarfsfälle kann dieses jedoch empfohlen. Im Bedarfsfälle kann dieses jedoch empfohlen, tüchtigen Meistern und Gesellen außerdem noch ein Stipendium gewährt werden. Für die Kosten der bisher abgehaltenen Meisterkurse in Zürich und Winterthur sind Bund und Kanton aufgetreten; bei größerem Umfang werden aber auch die Stadt und die Korporationen (Gewerbevereine) begrüßt werden müssen. Betreffend die Einrichtungen, die es ermöglichen, das im Kurse Erlernte zu verwerten, empfiehlt es sich, die angefertigten Werkstücke, Muster, Schablonen u. d. m. den Teilnehmern zu überlassen; Meister und Gesellen zur Verbesserung der Werkstätten dringend anzuhalten und sie auf die Bildung von Werkgenossenschaften hinzuweisen, zur Anschaffung von Maschinen und Rohmaterialien. Eine permanente Ausstellung von solchen Kraft- und Arbeitsmaschinen und Vorführung derselben in Thätigkeit dürfte nicht nur auf die Kursteilnehmer, sondern auf die Gewerbetreibenden überhaupt einen fördernden Einfluß ausüben. Neben all diesen Punkten ist die Wahl der Lehrfächer von allererster Bedeutung. Diese sind für jeden Berufszweig wieder anders, indessen gibt es auch einige, die für alle Kurse gemeinsames Interesse haben. Als ein dringendes Bedürfnis stellt sich in dieser Richtung der Unterricht für Buchführung und Kalkulation heraus. Wohl und Wehe des Handwerkers hängt doch in allererster Linie von einer geordneten Geschäftsführung, von einer zweckmäßigen Verwendung von Geld, Material und Zeit ab. Die nötigen Vor-

kenntnisse im Fachzeichnen und in der Materialkunde könnten eventuell, wenn erforderlich, auch während der Kurse geübt werden. Für fast alle gewerblichen Berufszweige ist ferner die Geschmacksbildung von besonderer Bedeutung. Von dem günstigen Eindruck der Ware auf den Käufer hängt der Absatz derselben ganz wesentlich ab. (Schluß folgt.)

Verschiedenes.

Bernische Handwerker- und Kunstgewerbeschule. Gemäß der seinerzeit zwischen den Direktionen der ehemaligen Kunstschule und der Handwerkererschule der Stadt Bern getroffenen und von den Behörden nun definitiv genehmigten Vereinbarung hat die vereinigte Anstalt neue Behörden erhalten. In die Anstaltskommission wurden gewählt von der Regierung die Herren Prof. Auer, Direktor Blom, Oberrichter Bühner, Architekt Davinet, Gewerbesekretär Krebs, Architekt Tiedche und Eisenhändler Christen. Vom Gemeinderat die Herren Gemeinderäte Schenk und Siegrist, die Stadträte Wethli, Luttorf und Rißling. Vom Burgerrat die Herren Dr. Wyß, Architekten von Rüti und Stettler. Diese von den Behörden Gewählten trafen folgende Ergänzungswahlen: Museumsdirektor Kasser, Architekt Trachsel, Handelsgärtner Bratschi, Buchdrucker W. Büchler, Malermeister Hierl, Direktor Haldimann, Wagnermeister Keller, Mechaniker Pfister, Schuhfabrikant Scheidegger, Direktor von Stürler, Mechaniker Kychi, Lithograph Kümmerly, Graveur Homberger, Dekorationsmaler Otto Haberer, Schreinermeister Mumprecht. Diese Kommission hat zu ihrem Präsidenten gewählt Herrn Prof. Auer, zum Vizepräsidenten Herrn Eisenhändler Christen, zum Inspektor der Kunstgewerbeschule (an Stelle des zurücktretenden Herrn Davinet) Herrn Zeichenlehrer Born, zum Inspektor der Handwerkererschule den bisherigen Herrn Weingart. Letztere vier bilden mit dem neugewählten Beisitzer, Herrn Blom, die Direktion der neuen Anstalt. Möge dieselbe unter ihrer künftigen Leitung ebenso blühen, gedeihen und zum Wohle des bernischen Gewerbes sich entwickeln, wie bisher.

Gewerbeausstellung Basel. Im nächsten Jahr veranstaltet der Handwerker- und Gewerbeverein Basel eine kantonale Gewerbeausstellung, welche schon am 1. Mai beginnen und erst im Oktober schließen soll. Der Große Rat hat ohne Widerspruch eine Subvention von 30,000 Franken bewilligt und auch Private, Zünfte und Vereine aller Art werden nach dem „Landboten“ nicht zögern, das Unternehmen genügend zu finanzieren. Das Ausstellungsbudget sieht an Ausgaben Fr. 512,000, an Einnahmen Fr. 414,000 vor, so daß ein Defizit von 98,000 Franken erwartet wird. Dieses Budget ist aber jedenfalls zu pessimistisch gehalten und nichts spricht dafür, daß es wirklich so schließen wird. Im Gegenteil ist anzunehmen, daß auch diese Ausstellung, wie die von 1877, noch mit einem Ueberschuß der Einnahmen endigen wird. In diesem Ausstellungsjahre wird Basel Kongressort vieler Vereine sein. Nicht nur werden die Handwerker- und Gewerbevereine in Basel tagen, auch das Subiläumstfest wird im Juli 1901 begangen werden, wobei Basel während mehreren Tagen sich als Feststadt in Permanenz erklärt. Der Große Rat, der sonst die Firma Spartenenz häufig genug herausschneidet, war einmütig der Ansicht, die Feier des Eintritts Basels in den Schweizerbund mit Fr. 100,000 zu subventionieren, mit welchem Gelde sich etwas machen läßt.

Ueber das Submissionswesen, dessen Handhabung unseren Gewerbetreibenden alten Anlaß zu Klagen gegeben hat, äußert sich der Bericht der Zürcher Staatsrechnungsprüfungskommission folgendermaßen: